

Medienmitteilung

Staatskanzlei / Telefon 041 819 26 02 / Telefax 041 819 26 29 / E-Mail info@sz.ch



Schwyz, 4. September 2025

Teilrevision des kantonalen Gesetzes zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz
Einleitung des Vernehmlassungsverfahrens

(Stk/i) Der Regierungsrat hat das Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, die Teilrevision des kantonalen Gesetzes zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz in die Vernehmlassung zu schicken.

Mit der Vorlage werden die beiden vom Kantonsrat erheblich erklärten Motionen M 15/23 «Transparenz im Asyl-Verteilprozess durch tägliche Veröffentlichung der Belegungsdaten gegenüber Gemeindebehörden» und M 5/24 «Bezahlkarte für Asylbewerber» umgesetzt. Zusätzlich ist beabsichtigt, den sperrigen Titel des Erlasses anzupassen und Verweise auf geänderte Bundesgesetze zu aktualisieren.

Die Vernehmlassung bei den Gemeinden, Bezirken, Parteien und Verbänden findet bis 3. Dezember 2025 statt. Nachfolgend wird die Vorlage überarbeitet und dem Kantonsrat zur Beratung überwiesen.

Staatskanzlei

Auskunft: Regierungsrätin Petra Steimen-Rickenbacher, Vorsteherin Volkswirtschaftsdepartement
Tel. 041 819 18 00 (erreichbar: 09.00 – 10.00 Uhr)